

Informationsblatt für die Eltern

1. Aufnahmebedingungen

In der Kindertagesstätte Uhunäscht werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarten- eintritt aufgenommen. Für die Aufnahme der Kinder gelten die Kriterien des Betriebsreglements. Die Eltern werden Mitglied des Vereins "Kindertagesstätte Lyss". Kinder werden teilzeitlich ganztags oder halbtags aufgenommen. Der Mindestaufenthalt eines Kindes beträgt mindestens einen ganzen Tag (20%) bzw. zwei halbe Tage (2 x 10%) pro Woche.

2. Organisation und Aktivitäten der Kindertagesstätte

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen und in einer Kleinstkindgruppe betreut. Die BetreuerInnen fördern den sozialen Kontakt unter den Kindern und gestalten einen sinnvollen und abwechslungsreichen Tagesablauf.

Die Aktivitäten können wie folgt umschrieben werden:

- Materialerfahrung (kneten, basteln, malen, werken mit Holz, Naturmaterialien)
- Rollenspiel
- Freispiel
- Spaziergänge, Ausflüge
- gemeinsame Mahlzeiten
- Mittagsschlaf, je nach Bedürfnis
- Feste wie Geburtstage, Samichlous, usw.
- Singen, Bewegungsspiele, tanzen

3. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von **Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Der Vorstand ist befugt, die Öffnungszeiten je nach Bedarf anzupassen.

An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnacht/Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Die Kindertagesstätte hat im Sommer zwei Wochen Betriebsferien. Der Vorstand legt die Ferien jährlich fest.

Die detaillierten Bring- und Abholzeiten sind im Tarifreglement geregelt.

Um den Tagesablauf der Kinder nicht zu stören, ist das Holen und Bringen von Kindern zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, 11.30 und 13.00 Uhr und zwischen 13.45 und 16.30 Uhr nicht erwünscht.

Die Eltern müssen spätestens um 17.50 Uhr in der Kita eintreffen um die Kinder abzuholen.

4. Krankheit, Notfall, Ferien

Die Eltern werden gebeten, die Kindertagesstätte bis spätestens um 9.00 Uhr zu informieren, wenn ihre Kinder fernbleiben werden. Kranke Kinder dürfen nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Siehe auch Merkblatt „Krankes Kind“.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind ist so rasch wie möglich abzuholen.

Bei Unfällen und Notfällen, welche rasche ärztliche Behandlung erfordern, kann die Leitung der Kindertagesstätte nach bestem Wissen und Gewissen sofort handeln, ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern.

Voraussehbare Abwesenheiten (z.B. Ferien) sind der Kindertagesstätte frühzeitig zu melden.

5. Bekleidung

Die Kinder sollen bequeme und praktische Kleider tragen, welche auch einmal schmutzig werden dürfen. Ersatzkleider, Hausschuhe, Sonnencreme, Zeckenspray und Windeln sind in der Kindertagesstätte zu deponieren.

6. Verpflegung

Die Kinder können in der Kindertagesstätte je nach Anwesenheit, das Znüni, das Mittagessen und das Zvieri einnehmen. Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der Kindertagesstätte von der eigenen Köchin zubereitet. Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Süßigkeiten mitzugeben. Für Säuglinge ist die Flaschennahrung oder Muttermilch mitzubringen.

7. Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist abhängig vom Alter und Bindungsverhalten des Kindes. Die Mindestdauer beträgt vier Besuche innerhalb von drei Wochen. Die Eingewöhnung wird den Eltern nicht in Rechnung gestellt.

8. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein. In der Kindertagesstätte besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für verlorene Gegenstände haftet die Kindertagesstätte nicht.

9. Betreuungs- und Verpflegungsgebühren

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind im Tarifreglement geregelt.

10. Austritt

Die Parteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten auf ein Monatsende kündigen. Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils auf das Jahresende möglich, kann jedoch bereits gleichzeitig mit der Kündigung des Betreuungsplatzes mitgeteilt werden.

Gültig ab 1. August 2020